

Teil C



Gemeinde Greußenheim

(Landkreis Würzburg)

Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgestellt:

Würzburg, den 29.04.2021

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg

.....
(Unterschrift)

INHALTSVERZEICHNIS

A) Anlass und Zweck der Planung	3
B) Stand der Bauleitplanung	4
C) Bestandsanalyse	6
1. Lage im Raum	6
2. Demographie	7
3. Natur und Landschaft	9
3.1 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele	9
3.2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	10
4. Siedlungsstruktur	11
4.1 Allgemein	11
4.2 Infrastruktur	11
D) Planung	13
1. Ausgangsüberlegungen	13
2. Vorgaben der Landes- und Regionalplanung	13
3. Siedlungsentwicklung	14
4. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	14
5. Neuausweisung	15
6. Sonstiges	15
E) Durchführung des Verfahrens	16
1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	16
2. Aufstellungsbeschluss	17
3. Beteiligung der Bürger	17
4. Auslegung	17
5. Feststellungsbeschluss	18
6. Genehmigungsvermerk	18
7. Bekanntmachung der Genehmigung	19

Anlage 1: Liste Träger öffentlicher Belange

A) Anlass und Zweck der Planung

Für die Gemeinde Greußenheim besteht ein wirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1971, der in den Jahren 1992 bis 2019 mehrfach angepasst wurde.

Planungsgrundlage ist die rechtswirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 1994 in der Fassung von 2004, in Kraft getreten am 29.03.2005, in der eine Überplanung des gesamten Gemarkungsbereiches erfolgte.

In der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alle für die Entwicklung der Gemeinde Greußenheim maßgeblichen Prognosen und Nachweise im Rahmen einer Raum- und Strukturanalyse geführt worden.

An den Zielsetzungen der ursprünglichen Planungen hat sich grundsätzlich nichts geändert.

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Planbereich als Gewerbliche Baufläche „G“ bzw. als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bauhoflagerfläche“ „BHL“ dargestellt.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Änderungen:

- Umwandlung der G-Fläche bzw. BHL-Fläche in Wohnbauflächen „W“.

Im Bereich der Änderungsfläche befindet sich derzeit die „Obere Mühle“ mit Wohn- und Nebengebäuden sowie Lagerflächen die nur noch reduziert genutzt werden und mittelfristig vollständig von den Eigentümern aufgegeben werden sollen. Im Osten befinden sich eine asphaltierte Erschließungsstraße sowie Grünlandflächen und eine Lagerhalle. Im Nordosten der Änderungsfläche liegen eine Ackerfläche, Grünland sowie Nutzgärten und eine Streuobstwiese. Es droht eine Brachenbildung.

B) Stand der Bauleitplanung

Die Gemeinde Greußenheim besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1971, der am 10.01.1972 von der Regierung von Unterfranken unter Auflagen genehmigt wurde.

Seitdem wurde der Flächennutzungsplan durch folgende Änderungen ergänzt:

1. Änderung vom Mai 1990, i.d.F. vom September 1991,
genehmigt am 01.06.1992,
rechtskräftig seit 12.08.1992.
2. Änderung vom Juni 2004,
genehmigt am 29.03.2005,
rechtskräftig seit 06.04.2005.
3. Änderung vom 02.03.2011,
genehmigt am 30.06.2011,
rechtskräftig seit 01.07.2011.
4. Änderung vom 13.10.2016,
genehmigt am 18.10.2016,
rechtskräftig seit 26.10.2016.
5. Änderung vom 09.02.2017,
genehmigt am 03.05.2017,
rechtskräftig seit 05.05.2017.
6. Änderung vom 07.11.2019,
genehmigt am ..2020,
rechtskräftig seit ..2020.

Innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Greußenheim besteht eine Vielzahl rechtskräftiger Bebauungspläne, deren Umgriff in die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeflossen ist.

Zuletzt wurde folgendes Bebauungsplanverfahren durchgeführt

- WA „Point“
Satzungsbeschluss: 06.04.2017
- WA „Point, 1. Änderung“
Satzungsbeschluss: 29.08.2019
WA „Point, 2. Änderung“
Satzungsbeschluss:

C) Bestandsanalyse

1. Lage im Raum

Die Gemeinde Greußenheim liegt im Regierungsbezirk Unterfranken in der Planungsregion 2 „Würzburg“ entsprechend der Verwaltungsgliederung des Freistaates Bayern.

Greußenheim liegt westlich des Oberzentrums Würzburg. Die Entfernung nach Würzburg beträgt ca. 15 km.

Würzburg, Regierungssitz und das wirtschaftlich-kulturelle Zentrum Unterfrankens, ist über die Bundesstraße B 8 (Aschaffenburg - Würzburg) gut und schnell erreichbar.

Durch seine hohe Wohnqualität ist Greußenheim ein beliebter Wohnstandort, von dem aus zu den Arbeitsplätzen in Würzburg gependelt wird.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ergibt sich in Greußenheim trotz grundsätzlich positiver Einwohnerentwicklung ein zunehmendes Durchschnittsalter. Bereits im Jahr 2017 waren über 45 % der Einwohner älter als 50 Jahre.

Für die älter werdende Bevölkerung müssen Möglichkeiten für altersgerechten Wohnraum geschaffen werden. Hier beabsichtigt die Gemeinde Greußenheim in Zusammenarbeit mit einem Investor Wohnbauflächen zu schaffen, in denen eine Mischung aus altersgerechtem Wohnen in seniorengerechten Wohnungen und von Wohnhäusern für junge Familien geschaffen werden soll. Ziel ist auch die Ansiedlung von Dienstleistungen für die älteren Bewohner, für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke.

In dem gültigen Flächennutzungsplan sind vorrangig zwei Flächen für Gewerbeansiedlungen vorgesehen, die bereits erschlossen und zwischenzeitlich vollständig an Gewerbetreibende veräußert sind. In dem noch nicht vollständig erschlossenen Bereich sind noch einzelne Grundstücke verfügbar.

2. Demographie

Bevölkerungsentwicklung in Greußenheim (2008 – 2017)

2008	1.599 Personen
2009	1.600 Personen
2010	1.582 Personen
2011	1.591 Personen
2012	1.587 Personen
2013	1.572 Personen
2014	1.587 Personen
2015	1.606 Personen
2016	1.592 Personen
2017	1.586 Personen

Seit 2008 ist die Bevölkerungsentwicklung annähernd konstant geblieben, wobei durch Ausweisung des neuen Baugebiets „Point“ mit einem Zuwachs zu rechnen ist, der aktuell noch keinen Eingang in die Statistik gefunden hat.

Die Gemeinde Greußenheim verfügt derzeit über keine im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke auf denen sie in Zusammenarbeit mit einem Investor eine entsprechende Mischwohnnutzung realisieren kann.

Nachdem die letzten gemeindlichen Baugrundstücke veräußert wurden gehen dennoch regelmäßig Anfragen nach Wohnmöglichkeiten in Greußenheim ein. Hierbei werden neben Grundstücken für Einfamilienhäuser auch Wohnungen nachgefragt. Zudem sind viele Einwohner von Greußenheim kurz- und mittelfristig nicht mehr in der Lage ihre Wohnhäuser und Gärten zu bewirtschaften und zu unterhalten. Für diese Gebäude finden sich umgehend Nachnutzer. Die älteren Einwohner möchten jedoch oft am Ort bleiben, sind nicht auf unmittelbare Pflege angewiesen und können sich ohne regelmäßig Unterstützung selbst versorgen. Es fehlt jedoch an geeignetem Wohnraum. Somit werden die Wohnhäuser nicht aufgegeben und weiterveräußert. Die älteren Besitzer leben auf Wohnraum, der zu groß für ihre Bedürfnisse und Unterhaltungsmöglichkeiten ist.

Durch die Schaffung altersgerechter Wohnungen am Ort wird somit zum einen Wohnraum für die alternde Bevölkerung geschaffen, zum anderen werden Immobilien für junge Familien frei, die entsprechende Objekte suchen.

Die Gemeinde Greußenheim möchte daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, ein Wohnareal für altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen.

Ohne entsprechendes Angebot werden kaum Immobilien in Greußenheim freigegeben. Die „alten“ Hausbesitzer verbleiben in Ihren Einfamilienhäuser bis ein Pflegegrad erreicht wird, der eine permanente Betreuung unumgänglich macht.

Leerstände oder Brachflächen für Wohnnutzung sind in Greußenheim nicht vorhanden.

Bestehende Grundstücke befinden sich ausschließlich in privater Hand und können von der Gemeinde nicht erworben werden. Zudem wären diese nicht groß genug, um das Vorhaben realisieren zu können.

Somit bestehen aktuell keine Optionen für die Gemeinde ein entsprechendes Wohnareal zu schaffen.

3. Natur und Landschaft

Die Gemeinde Greußenheim liegt mit ihrem Gemeindegebiet im Naturraum „Marktheidenfelder Platte“ und wird der Untereinheit „Remlingen - Urspringer Hochfläche“ zugerechnet, die sich im Westen des Landkreises Würzburg erstreckt und nach Norden im Landkreis Main-Spessart fortsetzt.

Im Gemarkungsbereich von ca. 17,67 km² sind neben den landwirtschaftlichen Flächen außerdem größere Waldflächen vorhanden.

Das Plangebiet von insgesamt ca. 1,26 ha Fläche wird als Wohnbaufläche „W“ im Sinne des § 1 Abs. 1 BauNVO ausgewiesen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen bei Durchführung der weitergehenden Planung (Bebauungsplan) im Gebiet durch eingriffsmindernde und grünordnerische Maßnahmen sowie außerhalb des Geltungsbereiches mit externen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im zugehörigen Umweltbericht sind die Eingriffe bewertet und die Alternativen geprüft worden.

3.1 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele

Die umweltrelevanten Ziele des Projektes können dem Umweltbericht entnommen werden.

Im Rahmen einer Alternativenprüfung zum Standort von W-Flächen hat sich Folgendes gezeigt:

Im Zuge der Ausweisung der Fläche für die Schaffung eines altersgerechten Wohnareals wurden die auf der Gemarkung Greußenheim vorhandenen Standorte geprüft.

In Richtung Hettstadt liegt das Wasserschutzgebiet der Gemeinde Greußenheim, in Richtung Leinach entwickelt sich Wohnbebauung, wobei hier mittelfristig die Erweiterung des bestehenden Wohnbaugebiets angedacht ist und derzeit auch keine Möglichkeit für Grunderwerb besteht. Beide Richtungen sind hierdurch ungeeignet.

Außerdem verhindert die enge Straßenführung in Greußenheim die Ausweisung eines entsprechenden Wohnareals mit höherer Belegungsdichte in diesen Lagen.

Der gewählte Standort ist der für die Gemeinde Greußenheim sinnvollste Standort, um das geplante Vorhaben realisieren zu können.

Diese Sachlage wurde im Umweltbericht dargelegt.

Die Gemeinde Greußenheim wird die weitere Bauleitplanung (Bebauungsplan) in Zusammenarbeit mit einem Investor parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans durchführen. Die Erschließungsplanung erfolgt dann bedarfsgerecht.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen sind im Umweltbericht aufgeführt. Auf diesen wird verwiesen.

3.2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die ökologischen Auswirkungen des Projektes können dem Umweltbericht entnommen werden.

4. Siedlungsstruktur

4.1 Allgemein

Die Siedlungsstruktur wird durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplans dahingehend beeinflusst, dass Gewerbegebietsflächen bzw. Bauhoflagerflächen in Flächen für Wohnbebauung umgewandelt werden. Dabei sollen insbesondere altersgerechte Wohnmöglichkeiten geschaffen werden.

4.2 Infrastruktur

Das Plangebiet wird über die Staatsstraße St 2310 erschlossen.

Über die Staatsstraße St 2310 erfolgt über die Bundesstraße B 8 in Richtung Würzburg der Anschluss an die Bundesautobahnen BAB A 3 und BAB A 81. Außerdem ist über die B 8 auch die Stadt Marktheidenfeld schnell erreichbar.

Über die naheliegende Kreisstraße WÜ 10 und die Staatsstraße St 2298 erfolgt neben der Anbindung über die B 8 eine zusätzliche Anbindung an das Oberzentrum der Region, die Stadt Würzburg.

Alle wichtigen Gemeinbedarfseinrichtungen sind vorhanden:

- Die Gemeinde Greußenheim bezieht Trink- und Löschwasser aus einem eigenen Brunnen, der die Wasserversorgung sicherstellt.
- Die Gemeinde Greußenheim ist ordnungsgemäß an die Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbandes Roßbrunn-Uettingen angeschlossen.
- Die Müllabfuhr erfolgt über das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg.
- Alle wichtigen Einrichtungen zur Telekommunikation sind in Greußenheim vorhanden.

Im Geltungsbereich befinden sich teilweise Telekommunikationslinien, auf die bei den weiteren Planungen grundsätzlich Rücksicht genommen werden muss.

Bei der Aufstellung der Bebauungspläne sollten die erforderlichen Maßnahmen so abgestimmt werden, dass die Aufwendungen des Versorgers bei der Ausführung der Planung möglichst gering gehalten werden.

D) Planung

1. Ausgangsüberlegungen

In der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, der am 29.03.2005 genehmigt wurde, wurden die Bedarfswerte u.a. für Wohnnutzung ermittelt.

Die damals getroffenen Überlegungen sind grundsätzlich noch gültig.

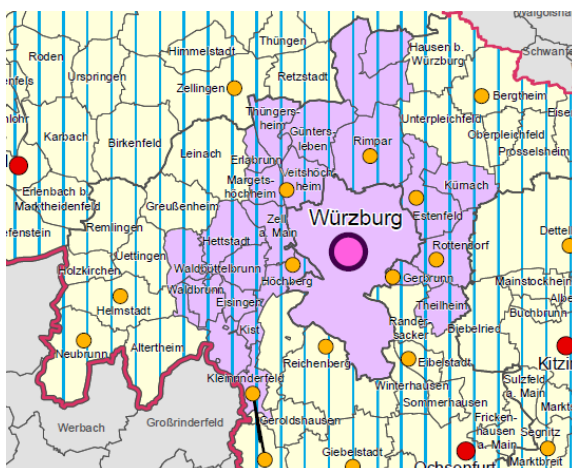
Die in der vorliegenden 7. Änderung ausgewiesene Fläche des Wohngebiets ist erforderlich, um die Schaffung von Wohnbauflächen für ältere Menschen zu ermöglichen und somit die Nachfrage nach Wohnraum – auch durch Substitution - zu bedienen.

Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist aus diesem Grund zielführend.

2. Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (01.09.2013, zuletzt geändert am 01.03.2018) sowie im Regionalplan Würzburg (1985, zuletzt geändert 17.10.2017) wird das Gemeindegebiet Greußenheim als "*Allgemeiner ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf*" eingestuft.

Die Gemeinde Greußenheim liegt in der äußeren Verdichtungszone des Oberzentrums Würzburg.



Ausschnitt aus der Raumstrukturkarte 1
(Stand: 20180323)

3. Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung sieht die Wohnbauentwicklung im östlichen und nördlichen Bereich der Ortslage Greußenheim vor.

Durch Umnutzung und Erschließung des Bereichs „Obere Mühle“ bietet sich eine gute Möglichkeit die Entstehung von Brachen zu vermeiden und an gut erschlossener Stelle die geplante Wohnstruktur zu schaffen.

4. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Der Vorhabensträger hat das Plangebiet u. a. hinsichtlich folgender Kriterien ausgewählt:

- Verfügbarkeit der Fläche
- Lage der Fläche im Hinblick auf die Nutzungseignung
- Anbindung an bestehende Siedlungs- und Verkehrsflächen

Eine Prüfung von alternativen Standorten fand im Vorfeld der Planung mit dem Ergebnis statt, dass der ausgewählte Standort die Alternative mit den geringsten nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter aufweist.

Durch die Umnutzung bereits genutzter Flächen ist die Auswirkung auf die Natur hier niedriger als an anderen Standorten in der Gemarkung Greußenheim. Diese sind durch die topografische Situation, das Trinkwasserschutzgebiet und die reduzierten Möglichkeiten zur Verkehrserschließung für die Ausweisung von altersgerechten Wohnungen ungeeignet.

Weitere Details sind dem beiliegenden Umweltbericht zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der weiterführenden Bebauungsplanung konkrete Angaben zur Eingriffsregelung (Vermeidung, Minderung, Ausgleich nicht minder-/vermeidbaren Eingriffen) erforderlich werden und die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vertieft zu prüfen sind. Es werden hierzu Bestandserhebungen v.a. der Avifauna erforderlich.

5. Neuausweisung

Erweiterungsfläche	Wohnbaufläche	Gesamtgröße:	W	1,26 ha
Flur-Nr.:	537, 538, 540, 540/1, 542, 543, 1345, 1346, Teilflächen von 1385/1 und 541			
Aktuelle Nutzung:	Gewerbeflächen, Lagerfläche, Landwirtschaft			
Angrenzende Nutzungen:	Private Grünflächen, Sondergebiet Land- und Teichwirtschaft, Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen			
Bisherige Ausweisung im FNP:	Gewerbeflächen, Bauhoflagerflächen			
Vorgeschlagene neue Ausweisung:	Wohnbauflächen			
Mögliche Anzahl von Bauplätzen:	ca. 15			
<u>Städtebauliche Beurteilung:</u>		<u>Landschaftsplanerische Beurteilung:</u>		
Wohnbaufläche, Schutzgrad Immissionsschutz: Wohnen Erschließung unproblematisch		Eingriff ins Landschaftsbild		
<u>Zu erwartender Eingriff:</u>		<u>Ausgleich:</u>		
Versiegelung, Flächenentzug in der Landwirtschaft, Veränderung des Landschaftsbildes		3.500 m ²	Art:	Randeingrünung, Ausgleich durch Ökokonto

6. Sonstiges

Am Randbereich der Gemarkung Greußenheim haben TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH einen möglichen Trassenkorridor mit einer Ausdehnung von 1.000 m für den SüdLink der Bundesnetzagentur einen Trassenbereich vorgesehen. Der angegebene Trassenkorridor ist umfänglich dargestellt und kollidiert nicht mit dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes.

E) Durchführung des Verfahrens

1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Folgende Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Ausarbeitung des Planes beteiligt:

Siehe Anlage 1

2. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Beschluss wurde am 27.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger fand ortsüblich durch Offenlegung der Planung in der Zeit vom 25.05.2021 bis zum 28.06.2021 statt.

4. Auslegung

Plan und Begründung der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.04.2021 wurden in der Zeit vom 25.05.2021 bis zum 28.06.2021 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die geäußerten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom vom Gemeinderat geprüft und abgewogen.

Die Fortschreibung von Plan und Begründung der 7. Flächennutzungsplan-
änderung in der Fassung vom wurden in der Zeit vom
bis in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die geäußerten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in der
Sitzung vom geprüft und abgewogen.

5. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes in der Fassung vom, redaktionell geändert
am festgestellt.

6. Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Würzburg hat mit Bescheid vom am _____,
Az. _____ am _____ die 7. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes i. d. F. vom, redaktionell geändert am am
_____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

7. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigungsplanung für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Damit wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Greußenheim, den

.....
Karin Kuhn, 1. Bürgermeisterin

Nr.	Vorname	Name	Adresse1	PLZ	Ort	E-Mail
1		Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg	Weißenburgstraße 10	97082	Würzburg	poststelle@adtv-wue.bayern.de
2		Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Von-Luxburg-Straße 4	97074	Würzburg	poststelle@aelf-wu.bayern.de
3		Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken	Postfach 5540	97005	Würzburg	poststelle@ale-ufi.bayern.de
4		Autobahndirektion Nordbayern	Dienststelle Würzburg	97072	Würzburg	pressestelle@abdn.bayern.de
5		Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Referat B Q - Bauleitplanung	80539	München	beteiligung@blfd.bayern.de
6		Bayerisches Landesamt für Umwelt	Bürgermeister-Ulrich-Straße 160	86179	Augsburg	Poststelle@lfu.bayern.de
7		Bezirk Unterfranken	Fachberater für Fischerei	97074	Würzburg	t.mueller@bezirk-unterfranken.de
8		Bund Naturschutz	Kreisgruppe Würzburg	97082	Würzburg	info@bn-wuerzburg.de
9		Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3	53123	Bonn	baudbwtoeb@bundeswehr.org
10		Kreisbrandrat	Herr Reitzenstein	97074	Würzburg	m.reitzenstein@ira-wue.bayern.de
11		Landratsamt Würzburg	Zeppelinstraße 15	97072	Würzburg	poststelle@ira-wue.bayern.de
12		Regierung von Mittelfranken	Luftamt Nordbayern	90411	Nürnberg	Juergen.Kleinhanns@reg-mfr.bayern.de
13		Regierung von Oberfranken	Bergamt Nordbayern	95420	Bayreuth	ella.meserth@reg-ofr.bayern.de
14		Regierung von Unterfranken	Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz	97070	Würzburg	Florian.Pernpeintner@reg-ufi.bayern.de
15		Regierung von Unterfranken	Höhere Landesplanungsbehörde	97070	Würzburg	poststelle@reg-ufi.bayern.de
16		Regionaler Planungsverband	c/o Landratsamt Main-Spessart	97753	Karlstadt	Poststelle@rams-p.de
17		Staatliches Bauamt Würzburg	Weißenburgstr. 6	97082	Würzburg	poststelle@stbauwue.bayern.de
18		Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	Cornelienstraße 1	63739	Aschaffenburg	poststelle@wwa-ab.bayern.de
19		Bayerischer Bauernverband	Geschäftsstelle Würzburg	97076	Würzburg	Wuerzburg@BayerischerBauernVerband.de
20		Bayerischer Jagdverband e.V.	Hohenlindner Straße 12	85622	Feldkirchen	info@jagd-bayern.de
21		Handelsverband Bayern	Der Einzelhandel e.V.	97070	Würzburg	unterfranken@hv-bayern.de
22		Handwerkskammer für Unterfranken	Rennweger Ring 3	97070	Würzburg	p.urbansky@hwk-ufi.de
23		Immobilien Freistaat Bayern	Regionalvertretung Unterfranken	97082	Würzburg	poststelle.wue@immobilien.bayern.de
24		Industrie- und Handelskammer	Würzburg - Schweinfurt	97082	Würzburg	jacek.braminski@wuerzburg.ihk.de
25		Kreisheimatpfleger	Volker Kleinfeld	97232	Giebelstadt	volker.kleinfeld@t-online.de
26		Kreisjugendring Würzburg	Wittelsbacher Straße 1	97074	Würzburg	info@kir-wuerzburg.de
27		Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.	Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken	97209	Veitshöchheim	unterfranken@lby.de
28		Pfarreiengemeinschaft St. Kilian	Würzburg-West	97297	Waldbüttelbrunn	pg.waldbuetelbrunn@bistum-wuerzburg.de
29		Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen	c/o Gemeinde Uettingen	97292	Uettingen	vorsitzender@zvauettingen.de klaeranlage@zvauettingen.de
30		Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)	c/o team orange	97209	Veitshöchheim	info@fwm-wue.de
31		Bayernwerk AG	Netzcenter Marktheidenfeld	97828	Marktheidenfeld	marktheidenfeld@bayernwerk.de
32		Deutsche Telekom AG	T NL Süd, PTI 14 WU	97080	Würzburg	roland.sachs@telekom.de
33		Deutsche Telekom Technik GmbH	Technische Planung und Rollout WA	95448	Bayreuth	richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de
34		Ericsson Services GmbH	Abt. Bauleitplanung	40549	Düsseldorf	bauleitplanung@ericsson.com
35		Mainfranken Netze GmbH		97078	Würzburg	info@mainfrankennetze.de
36		N-ergie netz		90441	Nürnberg	instruktionsanfragen@n-ergie-netz.de
37		NVM – Nahverkehr Würzburg-Mainfranken GmbH		97070	Würzburg	christopher.alm@nahverkehrmainfranken.de
38		PLEdoc GmbH		45312	Essen	netzauskunft@pledoc.de
39		Team Orange	KU Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Würzburg	97209	Veitshöchheim	info@team-orange.info
40		Telefonica Germany GmbH Co. OHG		90449	Nürnberg	O2-MW-BIMSchG@telefonica.com
41		TenneT TSO GmbH	NL Bamberg	96052	Bamberg	bauleitplanung@tennet.eu
42		Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH		97070	Würzburg	twv@wvv.de
43		Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Koordinationsanfragen	90449	Nürnberg	koordinationsanfragen.de@vodafone.com
44		WVV Würzburg		97070	Würzburg	info@wvv.de
Beteiligte Nachbargemeinden						
45		Gemeinde Birkenfeld	c/o VG Marktheidenfeld	97828	Marktheidenfeld	info@gemeinde-birkenfeld.de
46		Gemeinde Remlingen	c/o VG Helmstadt	97264	Helmstadt	rathaus@remlingen.de
47		Gemeinde Leinach		97274	Leinach	info@leinach.de
48		Gemeinde Uettingen	c/o VG Helmstadt	97264	Helmstadt	bgmuettingen@vgem-helmstadt.bayern.de
49		Gemeinde Waldbüttelbrunn		97297	Waldbüttelbrunn	rathaus@waldbuetelbrunn.de
50		Gemeinde Hettstadt		97265	Hettstadt	rathaus@hettstadt.de